



Günter Schmitz

DIE SYNAGOGE ZU GANSPOHL

Anfang und Ende

Beiträge zur Langenfelder Stadtgeschichte

DIE SYNAGOGE ZU GANSPOHL

Anfang und Ende

1869 - 1938

Dokumente

vorgelegt von Günter Schmitz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	3
Foto der Synagoge	6
Das alte Bethaus	7
Die Planung der neuen Synagoge	13
Die feierliche Einweihung	16
Die Unterhaltung der Synagoge	17
Die Zerstörung der Synagoge	25
Der Verkauf der Synagoge	32
Wiedergutmachung	38
Lageplan	41

VORBERMERKUNG

Die hier vorgelegten Dokumente sind meiner Materialsammlung zu einer geplanten Arbeit über die Filial-Synagogen-Gemeinde Richrath/Reusrath entnommen und werden aus Anlaß des 50. Jahrestages des Judenpogroms vom November 1938 vorab veröffentlicht.

Sie sind so ausgewählt, daß sie auch ohne begleitenden Kommentar die wesentlichen Stadien in der Geschichte der Synagoge zu Ganspohl wiedergeben.

Viele Dokumente werden meines Wissens zum ersten Mal in schriftlicher Form veröffentlicht. Sie werden deshalb in ihrem vollen Umfang zitiert. Sie ermöglichen erstmals auch eine genaue zeitliche Datierung des Baues und der Einweihung der Synagoge im Jahre 1869.

Die Quellen sind in Rechtschreibung und Zeichensetzung nicht verändert worden. Gelegentliche Hinzufügungen sind durch Klammern kenntlich gemacht. Auf eventuelle Unsicherheiten hinsichtlich der Lesbarkeit einiger Wörter wird bei den entsprechenden Quellen hingewiesen.

Die Hervorhebungen (Fettdruck) der Wörter "Synagoge", "Andachts Versammlungen", "Bethaus" u.ä. in den verschiedenen Texten sind durch den Verfasser vorgenommen worden.

Die Abkürzungen bedeuten: HStAD = Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
StA = Stadtarchiv.

Da es bislang keinen detaillierten schriftlichen Bericht über die Zerstörung der Synagoge an der damaligen Adolf-Hitler-Straße 101 gibt, wird stellvertretend für die Darstellung der Ereignisse in Langenfeld ein Teil eines Briefes der damaligen jüdischen Mitbürgerin Aenne Berger an ihren Bruder Hermann in Südamerika über die Zerstörung ihres elterlichen Wohnhauses veröffentlicht.

Die Berichterstattung in den Zeitungen über die Novemberereignisse in Langenfeld wird auch für die Veranstaltungen am 9. November 1938 dokumentiert, weil aus den Zeitungsberichten erhellt, in welchem ideologisch-atmosphärisch gut vorbereitetem Klima der Pogrom stattfand. Dies sollte jedoch nicht als Entschuldigung gelten dürfen.

Im Vergleich zu der Berichterstattung z. B. über die Ereignisse in Opladen fällt hier auf, daß die Berichte über den Pogrom in Langenfeld nur knapp und in der Darstellung der "Aktivitäten" der Nationalsozialisten sehr unbestimmt sind. Die Zeitungsberichte wollen glauben machen, als sei nur der "berechtigte Volkszorn" am Werke gewesen. Wie dieser sich konkret geäußert hat, wird jedoch verschwiegen.

So werden die Zerstörung der Synagoge, die Schändung des jüdischen Friedhofes in Richrath sowie die Verwüstung von Geschäften und Wohnungen der noch in Langenfeld wohnenden Juden überhaupt nicht erwähnt. Den Berichten zufolge wird lediglich zum Wohle der Verkehrssicherheit und zum Schutze der Passanten eine seit längerem bestehende Brandruine auf der Adolf-Hitler-Straße zerstört. Es war bis zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Schrift leider nicht möglich herauszufinden, um welche Brandruine es sich gehandelt haben könnte.

Wie das Photo auf einer erst vor kurzem aufgefundenen und hier erstmals veröffentlichten Postkarte aus dem Jahre 1913 zeigt, handelte es sich bei der Synagoge zu Ganspohl um ein schlichtes Gebäude aus rotem Backstein, wie es für viele kleine ländliche Synagogengemeinden im 19. Jahrhundert typisch gewesen zu sein scheint. Zu "Ganspohl", etwa in der heutigen Stadtmitte und entlang des Baches gelegen, wohnten schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrere jüdische Familien.

Die Synagoge stand auf dem Grundstück, auf dem sich heute die Shell-Tankstelle an der Hauptstraße und der Parkplatz der Firma Otto Mess befinden. Die Bebauung und Begrenzung des Grundstücks zur nördlichen Seite entspricht insgesamt dem damaligen Zustand.

Die Bauakten der Synagoge sind weder im Archiv der Stadt Langenfeld noch im derzeitigen Aktenbestand des Bauamtes vorhanden. Aus einer Grundrißzeichnung der Synagoge, die ich bei meinen Recherchen in der Bauakte eines Nachbargrundstückes gefunden habe, läßt sich erkennen, daß die Synagoge etwa 12,50 Meter lang und 9,00 Meter breit gewesen ist (s.S.41). Sie war in ihrer Längsachse nach Osten ausgerichtet. Bei dem auf der Stirnwand nach Osten gelegenen halbkreisförmigen Anbau, der auf dem Photo nicht zu erkennen ist, handelt es sich um den sog. Thoraraum, in dem der Schrank zur Aufbewahrung der Thorarollen stand. Er war durch eine große Türe vom Synagogenraum getrennt. Aus dem Vorflur führte ein Treppenaufgang auf die Frauempore, die infolge ritueller Vorschriften vom Männerraum im Erdgeschoß getrennt war. Vor dem Thoraraum erhob sich ein drei- bis vierstufiges viereckiges Podest, auf dem die Kanzel stand. Je zwei Fenster in gotischem Stil waren in die Längsseiten eingelassen und mit kleinen weiß-blauen Scheiben verglast. Die Bankreihen waren so angeordnet, daß man von allen Plätzen einen guten Blick auf den Thora-Schrein hatte. Auf den gemauerten Säulen neben der zweiflügeligen Eingangstüre waren als Schmuck Kugeln angebracht.

Die hier gegebene Beschreibung des Inneren der Synagoge und ihrer Ausstattung beruht auf mündlichen Mitteilungen einer Angehörigen der ehemaligen Hausmeisterfamilie.

Im vorigen Jahrhundert bewohnte, wie aus den Etats der Synagogengemeinde hervorgeht, der Cantor die kleine Wohnung rechts und links vom Eingangsbereich der Synagoge. Irgendwann später ist sie an den nichtjüdischen Hausmeister und seine Familie vermietet worden, die bis zur Zerstörung am 9. und 10. November 1938 dort gelebt haben.

Über den genauen Zeitpunkt der Zerstörung der Synagoge liegen mir nur recht vage und zum Teil widersprüchliche Aussagen vor.

Nach meinen bisherigen Feststellungen und Informationen durch Zeitzeugen sind die Fenster der Synagoge und der in ihr befindlichen Wohnung des Hausmeisters in der Nacht vom 9. auf den 10. November zerstört worden. Das Innere der Synagoge selbst ist in dieser Nacht bereits in erheblichem Umfang demoliert worden. Am Nachmittag des nächsten Tages, also des 10. Novembers, erhielt die Familie des Hausmeisters wohl von der SA den "Räumungsbefehl" und mußte mit ihrem gesamten Hausrat und Mobiliar in eine Wohnung in einem gegenüberliegenden Haus umziehen. Am Abend dieses Tages ist dann die Synagoge in Brand gesetzt worden, nachdem zuvor Benzin-kanister und mit Benzin getränkte Sägespänesäcke in die Synagoge gebracht worden sind. Als Haupttäter kommen nach den Zeugenaussagen vor allem Mitglieder auch der örtlichen SA in Frage. Es waren vornehmlich SA-Leute, die versuchten, das brennende Gebäude einzureißen. Ungenau und zum Teil widersprüchlich sind die Angaben

über das Eingreifen der Feuerwehr. Einige Zeugen erinnern sich nicht, die Feuerwehr gesehen zu haben, andere berichten, daß die Feuerwehr erst eingegriffen habe, als ein Nachbargebäude zu brennen drohte. Es wird berichtet, daß die Synagoge bereits während der sog. Protestversammlung (10.11.) in der Wilhelmshalle in Brand gesetzt worden sei. Als sich am Ende der Veranstaltung die Türen der Wilhelmshalle öffneten, habe man den Feuerschein der brennenden Synagoge gesehen. Ein Zeuge erinnert sich, daß bereits während der Veranstaltung bzw. an ihrem Ende ein Parteigenosse aufgestanden sei und verkündet habe: "Und in diesem Augenblick geht die Synagoge in Flammen auf."

Es bleibt zu hoffen, daß durch die Aussagen weiterer Zeitzeugen der genaue Zeitablauf und Tathergang auch nach 50 Jahren noch geklärt werden können.

Günter Schmitz

Langenfeld, im November 1988



Die Synagoge zu Ganspohl, zwischen den beiden hellen Häusern auf der rechten Straßenseite gelegen. (Quelle: StA Langenfeld. Das Photo wurde von Herrn Gert Brück zur Verfügung gestellt.)

Feierliche Einweihung
der Synagoge zu Ganspohl bei Stat. Langenfeld
am 17., 18. und 19. d. Mts., verbunden mit
außerkirchlichen Festlichkeiten
in der **Wilhelms-Halle** des Herrn **Sub. Kasel**, wozu ergebenst einlabet
Das Fest-Comité.

DAS ALTE BETHAUS

Verzeichniß der zu Consistorial Synagoge von Düsseldorf gehörigen, in den Königlich Preußischen Rheinprovinzen wohnhaften Israelitischen Gemeinen, und zerstreuten Familien

Kreis	Ort	Seelen Zahl der Israeliten	Ob eine Synagoge dieselbst befind- lich	Wann dieselbe gegründet
(a) Opladen	Richrath	18	—	—
(b) “	Immigrath	7	Ja, kann jedoch nicht anders als eine Hilfs-Synagoge betrachtet werden	seit undenk- lichen Jahren
(c) “	Monheim	6	—	—
mit wessen Ge- nehmigung	jährlicher Etat der- selben		Namen des Rabiners, Alter, und Dienst- zeit	ob eine israeli- tische Schule da- selbst ist
(a) —	—		—	—
(b) darüber besteht nichts	Nichts		Nur ein Vorsänger, den die Juden unter sich wählen, ver- sieht den Dienst	Nein
(c) —	—		—	—

Bemerkungen:

Die hier verzeichneten, und in der Bürgermeisterei Monheim wohnenden Juden gehören übrigens zur Consistorial-Synagoge nach Düsseldorf, wo der Rabiner wohnt.

Angefertigt Monheim d 1. August 1816

Der Bürgermeister
Peters

Quelle: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 430 I, Blatt 7

Anmerkung: Die Buchstaben (a), (b), (c) sind vom Verfasser eingefügt.

Monheim, im Kreise Solingen
am 22ten July 1842

An Eine Königliche Hochlöbliche Regierung,
Abtheilung des Innern
zu Düsseldorf

Die Israeliten in den Gemeinden
Monheim, Hitdorf und Berghausen
bitten um den Consens im hiesigen
Dorfe ein **Bethaus** errichten zu dürfen

Vor Zeiten wohnten außer unserm Vater resp. Schwiegervater Metzger Simon Herz,
gegenwärtig 90 Jahre alt, keine Juden zu Hitdorf, Monheim und Berghausen weshalb
er mit uns die religiösen **Andachtsübungen** bei den in Richrath und Immigrath weit
über eine Stunde von hier entfernt wohnenden Glaubensgenossen verrichtete.

Seit einer Reihe von Jahren aber hat in dem **Kirchgang** welcher nach dem Ganspohl
bei den Hersch Levy verlegt ist eine Unregelmäßigkeit statt gefunden, die uns
veranlaßt, das dasige Verhältniß, wozu wir keine Verpflichtungen die uns binden
können auf zuheben. ...

(es folgen die Unterschriften der Antragsteller Herz, Meyer und Nohlen)

Quelle: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 3846 (hier gekürzt)

Langenfeld den 4ten August 1842

An den Königlichen Landrath, Herrn Grafen von dem Bussche Kessel Ritter pp.
Hochgeboren

Die Errichtung eines Kirchensystems von Seiten der Israeliten zu Hitdorf Monheim und
Berghausen betr.

Wie die Suplicanten in der Beilage zugestehen, bestande seit unvordenklicher Zeit
zwischen den Israeliten in der Bürgermeisterei Monheim und Richrath eine kirchliche
Gemeinschaft, und wurden die desfallsigen **Andachts Versammlungen** in den letzten
von 20 Jahren zu Immigrath, früher auch einige Zeit zu Richrath, gehalten, deren
langjährige Existenz sich dadurch bekundet, daß jene Korporation ohnweit dem Orte
Richrath von der damaligen Gemarken Kommission eine Begräbnißstätte erhielt,
welche zu diesem Zwecke noch fortwährend benutzt wird. ...

(es folgt die Unterschrift von Bürgermeister Rosellen)

Quelle: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 430 I, Blatt 37 (gekürzt); fast wortgleich in
StA Langenfeld, Nr. 505 und in HStAD, Regierung Düsseldorf Nr. 3846 ; vgl. auch
HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 430 I, Blatt 40

An den Königlichen Landrath,
Herrn Grafen von dem Busche Kessel Hochgeboren

Gehorsamstes Gesuch der jüdischen Einwohner zu Richrath, bezüglich ihres **Bethaus** zu Ganspohl.

Die unterzeichneten Israeliten in der Gemeinde Richrath fühlen sich nothgedrungen, Ew. Hochgeboren um gnädigen Schutz für ihre Rechte anzuflehen.

Seid länger den hundert Jahren besteht zu Ganspohl, Gemeinde Richrath, ein jüdisches **Bethaus** nebst Begräbnißplatz, zu deren Unterhaltung sich von jeher die jüdischen Einwohner von Richrath, Berghausen, Monheim und Hitdorf verpflichtet haben. Noch vor circa dreißig Jahren war ein Local für gemeinschaftliche Rechnung angemietet, dann aber räumte unser Glaubensgenosse Hersch Levy zu Ganspohl für diesen Zweck ein Local ein, und erbaute endlich um das Jahr 1829 ein ganz neues **Bethaus**.

So war uns, obschon wir unserer wenige sind, die Möglichkeit gegeben, unseren Schöpfer nach Vorschrift unserer Gesetze zu verehren.

Nach diesen Gesetzen ist es die Erste und Hauptbedingung der öffentlichen Gottesverehrung, daß wenigstens zehn männliche Glaubensgenossen über 13 Jahren alt, versammelt sein müssen, um vereint beten zu dürfen, und ist es uns strenge verboten, in einer geringeren Zahl unseren Cultus auszuüben.

Da nun Richrath keine zehn jüdischen Einwohner dieses Alters zählt, so ist es eine Lebensfrage für das Bestehen unseres **Bethauses**, daß die Israeliten von Berghausen, Monheim und Hitdorf mit uns verbunden bleiben.

Unter diesen Verhältnissen geruhen Ew. Hochgeboren gnädigst, zu erachten, wie schmerzlich es für uns sein mußte, zu vernehmen, daß unsere Glaubensgenossen in Monheim et: durch hohe Ministerialverfügung vom 5ten v: M: und durch Bescheid Ew. Hochgeboren vom 12t. d: M: ermächtigt worden sind, ihren Gottesdienst zu Monheim in dem Hause des J. Nolden auszuüben. (*)

Wir hegen die feste Überzeugung, hätten unsere Glaubensgenossen in den mehrgenannten Orten in ihrem Gesuch nicht verschwiegen, daß durch die Gewährung ihrer Bitte die Rechte dritter Personen gekränkt würden, oder mit anderen Worten, wäre es Ew. hohen Ministerium und Ew. Hochgeboren bekannt gewesen, daß durch die fragliche Genehmigung uns die Möglichkeit verloren gehe, in unserem so lange bestandenen **Bethaus** unseren Gottesdienst auszuüben, dann würden Ew. Hochgeboren jenes Gesuch weder befürwortet, noch hohes Ministerium dasselbe bewilliget haben.

Diese Überzeugung lehrt uns auch, daß Ew. Hochgeboren die Macht und die Kraft besitzen, gnädigst zu verfügen, oder doch die Verfügung zu erwirken, daß unsere Glaubensgenossen in Monheim et:, ehe und bevor sie ferner ihren Gottesdienst irgend wo anders als in unserem seitherigen gemeinschaftlichen **Bethause** ausüben, verpflichtet sind, ihre Verbindlichkeit gegen uns zu lösen, und sich mit uns zu separiren, resp: uns die Mittel zu geben, daß wir ferner wie bisher, im Stande sind, unseren Gottesdienst in unserem **Bethause** auszuüben.

Streng gerecht, wie Ew. Hochgeboren nie anders gewesen, dürfen wir zuversichtlich hoffen, daß diese unsere unterthänigste Bitte Gewährung finden wird.

Genehmigen Ew. Hochgeboren die Versicherung unserer innigsten Verehrung und Hochachtung, sowie unseres unbegrenzten Gehorsams,

die wir verbleiben
Ew. Hochgeboren
ergebenste Diener

Kaufman Noe
Jakob Schmitz
Moses Ulmer
Anschel Salomon

Richrath den 23ten October 1844

Quelle: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 430 I, Blatt 70/71
Anmerkung: (*) gemeint ist: J. Nohlen.

An Ew. Königliche hohe Regierung zu Düsseldorf

Der gehorsamst unterzeichnete Vorstand der israelitischen Gemeinde zu Richrath, beehrt sich Ew. hohen Regierung die nachstehende Bitte ehrfurchtsvoll vorzutragen.

Nachdem die israelitische Gemeinde zu Richrath in gesetzlicher Art constituirt ist, und die Unterzeichneten als Vorstand erwählt worden sind, handelt es sich darum, in welchem Orte der Vorstand seine Sitzungen halten soll, da bekanntlich zu unserer Gemeinde die in Monheim, Opladen und Hittorf wohnenden Israeliten gehören. Es hat sich nun die Kunde verbreitet, Ew. Hochlöbliche Landrätliche Behörde habe sich bewogen gefunden, Opladen als den Ort zu bezeichnen, in welchem sich der Vorstand unserer Gemeinde zu versammeln habe, und werde bei hoher Regierung beantragen, die Bestimmung zu genehmigen.

Diese Kunde veranlaßt den ehrfurchtsvoll unterzeichneten Vorstand, die Bitte auszusprechen:

“Hohe Regierung wolle geruhen zu bestimmen, daß diese Sitzungen des Vorstandes der israelitischen Gemeinde zu Richrath, in Langenfeld stattfinden sollen.”

Diese gehorsamste Bitte beehrt sich der unterzeichnete Vorstand durch folgende Gründe zu unterstützen:

Langenfeld ist der annähernde Mittelpunkt des Distriktes, welcher zu unserer Gemeinde gehört, wogegen Opladen die äußerste Grenze ist. Ferner sind in Richrath die Wurzeln und der Stamm unserer Gemeinde, indem dort, nemlich zu Ganspohl unsere **Synagoge** sich befindet und die in den Nachbarorten wohnenden Israeliten erst später dem Verbands Richrath beigetreten sind.

Endlich ist es gewiß normal, daß der Vorstand einer israelitischen Gemeinde in der /:von der er seine (unleserlich):/ Bürgermeisterei seine Sitzungen hält, von der er seine Bezeichnung entlehnt, zumal es in vielen Fällen nothwendig sein dürfte, den Bürgermeister von Richrath zu unseren Berathungen, wenn es sich um örtliche Gegenstände handelt, hinzuziehen.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß billigerweise der Mittelpunkt unseres Distriktes zu wählen ist, damit die Personen, welche den Vorstandssitzungen aus irgend einem Grunde anwohnen müssen, nicht von einer Grenze zur andern zu wandern haben. Die unterzeichneten Glieder des jetzigen Vorstandes wohnen alle in Richrath und würden mit großen Beschwerden beladen sein, sollten sie die Sitzungen in Opladen abhalten.

Dieserhalb sieht der gehorsamst unterzeichnete Vorstand hoffnungsvoll der Erfüllung seiner ehrfurchtsvollen Bitte entgegen.

Richrath den 15. März 1854

Ew. Königlichen hohen Regierung
gehorsamster Vorstand
der israelitischen Gemeinde zu Richrath

Samuel Levi
Herrmann Berger
Simon Lazarus

Quelle: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 430 I, Blatt 228/229

Ganspohl b. Langenfeld
den 27. July 1865

An den
Königl. Landrath Herrn Melbeck Ritter mehrerer Orden
Hochwohlgeboren in Solingen

Gehorsamste Vorstellung um Corporations-Rechte zu Constituirung der Israelitischen
Gemeinde zu Richrath
von
Abr. Herz

Ew. Hochwohlgeboren erlaubt Unterzeichneter mit nachstehender Bitte sich gehorsamst vorzustellen.

Seit länger als 27 (?) Jahren hat die Gemeinde des Israelitischen Glaubens ihren kirchlichen G(ottes)dienst in einem gemietheten (...?) Lokale hierselbst in hiesiger Bürgermeisterei Richrath ausgeübt.

Jedoch durch daß Heranwachsen dieser Gemeinde von nicht weniger als 80 Seelen des Israelitischen Glaubens, ist es gänzlich unmöglich, unser Gottesdienst länger in dem engen Raum des Lokals abzuhalten, da ungesunde Luft und schwülende Hitze, öfters

Ohnmachten und Uebelkeiten zur Folge hatten, wodurch der Gottesdienst gestört wurde, weshalb es ein längst gefühltes Bedürfniß ist, in Ausübung unseres kirchlichen Gottesdienstes ein geräumigeres Lokal zu beschaffen.

Da aber Ganspohl der Mittelpunkt unserer Gemeinde ist und zu diesem Zwecke kein geräumigeres Lokal vorhanden ist, welches gemiethet werden kann, so war schon längst der gemeinsame rege Wunsch eine neue **Synagoge** zu bauen, wofür ein Fonds von bereits 800 Thaler die Gemeinde besitzt, und gern erbötig die fehlenden Mitteln durch Beiträge zu sichern.

Zu diesem Zwecke die Gemeinde schon öfter zusammen getreten ist, aber nie eine Einigung stattgefunden hat, so liegt lediglich nur der Grund allein darin, daß die Gemeinde nicht im Besitze der Corporations-Rechte ist, um Vorstands-Mitglieder zu wählen.

So ergeht deshalb hierdurch an Ew. Hochwohlgeboren meine dringende Bitte, hochgeneigt daher zu verfügen daß zur Constituirung hiesiger Gemeinde die Corporations-Rechte ertheilt werden, und zu Vorstands-Mitglieder, durch die Wahl der Gemeinde geschritten werden soll

dem längst gefühlten Bedürfniß zu steuern, so hege ich die Hoffnung durch baldige Resolution Ew. Hochwohlgeboren meine dringende Bitte erfüllt zu sehen

Dessen gehorsamst
Zeichnet

Abr. Herz

Quelle: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 430 II, Blatt 657

DIE PLANUNG DER NEUEN SYNAGOG E

Verhandelt, Langenfeld den 27 September 1865

Auf heute Nachmittag hatte der mitunterzeichnete Bürgermeister die hiesigen Juden zu einer Versammlung hierhin eingeladen, um sich über eine von dem Abraham Herz hierselbst an die landrätliche Behörde gerichtete Eingabe um Ertheilung der Corporationsrechte auszusprechen.

Auf die ergangene Einladung waren erschienen:

1. Joseph Simson, Handelsmann zu Ganspohl
2. Abraham Herz, " daselbst
3. Meier Herz, " daselbst
4. Jakob Ulmer, " zu Langenfeld
5. Gottlieb Meyer, " daselbst
6. Hermann Berger, " daselbst
7. Herz Herz, " daselbst
8. Moses Ulmer, " zu Hucklenbruch
9. Simon Herz, " zu Berghausen
10. Seligmann Herz, " daselbst

Zum Zwecke der Erbauung einer **Synagoge** haben wir unter uns vor und nach einen Fonds angesammelt, der bis jetzt eine Höhe von ungefähr 800 Thlr. erreicht hat.

Wenn die hohe Behörde unseren Wünschen entsprechen sollte, verpflichten wir uns zur Herbetschaffung der noch fehlenden Kosten.

v. g. u. u.

(Hier folgen die Unterschriften der zehn "Confessionsgenossen" und des Bürgermeisters Neurath)

Quelle: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 430 II, Blatt 660/61

Solingen, 14. November 1865

Die Bildung eines eigenen Synagogen-Bezirks für die Juden in der Bürgermeisterei Richrath betr.

Nach Inhalt der vom 30. April 1858 bestätigten Statuten sind die Juden im hiesigen Kreise zu einer Synagogen-Gemeinde vereinigt. Es liegt in den Verhältnissen begründet, daß ein wirkliches Gemeindeleben zwischen den weit zerstreuten Juden bisher sich nicht ausgebildet hat, und auch nicht ausbilden wird. Ein eigentliches Gemeindeleben hat sich nur unter den Juden des industriellen Bezirks /:Solingen, Wald, Gräfrath:/ ausgebildet. Die in dem untern /:ländlichen:/ Theile des Kreises lebenden Juden haben sich für die Gemeinde Solingen je länger, je mehr nicht interessiert und bei den großen Entfernungen von 2 bis 3 Meilen vom Sitze des Vorstandes ist diese Gleichgültigkeit sehr wohl zu erklären.

Die Juden zu Richrath, deren Zahl sich über 70 beläuft, beantragen nun, von dem Synagogenbezirke Solingen losgetrennt zu werden, um eine eigene Corporation zu bilden und ein **Gotteshaus** bauen zu können, wofür schon ein Fonds angesammelt ist.

Von der Ansicht ausgehend, daß die Juden im ländlichen Kreistheile zu einer Gemeinde vereinigt werden könnten, habe ich die Betheiligten in Opladen und Monheim vernehmen lassen. Allein eine solche Vereinigung stößt auf große Schwierigkeiten. Dieselben wollen lieber in dem jetzigen Verbands verbleiben. Andererseits ist der Vorstand der Synagogen-Gemeinde gerne bereit, die Juden zu Richrath aus dem jetzigen Verbands zu entlassen und das Statut demgemäß zu modifizieren.

Da kein Grund vorliegt, den Juden zu Richrath, welche in ziemlich günstigen Vermögensverhältnissen leben und bei denen sich ein Gefühl der Zusammengehörigkeit stets gezeigt hat, die Bildung einer Corporation zu versagen, so erlaube ich mir den Antrag derselben gehorsamst zu befürworten.

Sollte die Zulässigkeit der Bildung einer selbständigen Gemeinde oder event. einer Filiale mit eigener Verwaltung als zulässig erkannt werden, so wird die förmliche Zustimmung der jetzigen Gemeinde keinen Schwierigkeiten begegnen.

Die bisher gepflogenen Verhandlungen füge ich gehorsamst hierbei.

Der Landrath
A.A. Jonetz
com. Kreissekretair

An die Königliche Regierung in Düsseldorf

Quelle: HStAD, Regierung Düsseldorf Nr. 30564

Antwort der Kgl. Regierung auf das Schreiben des Landrats zu Solingen vom 14.11.1865

Auf den Bericht vom 14. d. Mts, betreffend die Bildung eines eigenen Synagogen-Verbandes für die Juden der Bürgermeisterei Richrath, eröffnen wie Ew. Hochwohlgeboren, daß wir zu einer Änderung der seit dem Jahre 1857/8 bestehenden Einrichtung und Begrenzung der Synagogen-Gemeinden nicht die Hand zu bieten vermögen. Die Uebelstände, welche sich in Ihrem Amts-Kreise in Folge der weiten Ausdehnung des Synagogenbezirks herausgestellt haben, sind bei den zur Ausführung des Gesetzes vom 23. Juli 1847 gepflogenen Verhandlungen vorhergesehen und gewürdigt worden. Sie sind aber den höchsten Staatsbehörden nicht gewichtig genug erschienen gegenüber der Erwägung, daß man dem Titel II Abschnitt I citirten Gesetzes nur mit Gemeinden von einigermaßen erheblichen Personalbeständen gerecht werden könne, und daß daher die große Mehrzahl der Genossenschaften, in denen sich bis dahin das jüdische Gemeindeleben verkörpert und gestaltet hatte, durch Vereinigung mit einander oder durch Anschluß an größere bestehende Verbände fähig gemacht werden müsse, zu der im Gesetz vorgesehenen Organisation überzugehen. Daß diese Erwägung speziell für die Richrather Judenschaft zutrifft, ergibt sich daraus, daß bei einem Bestand von 70 Personen unmöglich 3 Vorsteher- und 9 Repräsentantenstellen mit tauglichen Männern besetzt werden können (§§ 39, 40 des Gesetzes). Wenn aber auch die Zahl der dortigen Juden wüchse, oder die übrigen Judenschaften des untern Kreises sich zu ihnen schlagen wollten, so würden wir doch Bedenken tragen müssen, der beantragten Abzweigung Vorschub zu leisten. Die Verhältnisse der Solinger Syna-

gogengemeinde sind von denen der meisten anderen unseres Bezirkes nicht verschieden; so lose wie die (Juden, Einfügung aus Urkunde HStAD) des dortigen Industriebezirks mit denen des untern Kreises zusammenhängen, ebenso lose ist der Verband zwischen Elberfeld, Langenberg und Lennep, zwischen Düsseldorf, Kaiserswerth und Benrath u.s.w. Es müßten also, wenn man einmal den im Jahre 1857/8 an die Spitze gestellten Grundsatz aufgeben wollte, die vorhandenen Synagogengemeinden in die vier- und mehrfache Zahl kleiner Gemeinden aufgelöst werden. Obwohl aber überall die gleichen Uebelstände vorhanden sind und empfunden werden, ist außer dem vorliegenden nur (erst, Text HStAD) ein einziger Antrag auf Abzweigung bei uns eingegangen, den wir ebenfalls zurückgewiesen haben. Die im § 101 des Solinger Statuts enthaltenen Bestimmungen, die sich theils auf das Gesetz gründen, theils allgemein freiwillig in die Statuten aufgenommen worden sind, geben auch Mittel an die Hand, die weite Abgrenzung der Synagogenbezirke mit den Interessenten (Interessen, HStAD) der kleinen localen Genossenschaften zu versöhnen, und sind namentlich mehrfach angewendet worden, um Synagogenbauten zu ausschließlichem Vortheile und ausschließlicher Belastung der letzteren zu Stande zu bringen. Auch im vorliegenden Falle dürfte der **Synagogenbau** durch Erwerb eines Grundstücks auf den Namen der Synagogengemeinde, Uebertragung der gesammelten Baugelder an dieselbe und Festsetzung mittels Gemeindebeschlusses, daß Grundstück und Gebäude für immer den zu Richrath wohnenden Juden zur Disposition stehen, von diesen aber auch hergestellt und unterhalten werden müssen, ohne besondere Schwierigkeiten zur Ausführung zu bringen sein.

Sie wollen hiernach die Antragsteller in geeigneter Weise bescheiden.

Die Anlagen des Berichts erfolgen anbei zurück.

Düsseldorf, den 28. November 1865
Königliche Regierung
Abtheilung des Innern

Quellen: StA Langenfeld, Nr. 505 und HStAD, Regierung Düsseldorf Nr. 30564, Blatt 47-48. (Dieser Text unterscheidet sich geringfügig von dem in Langenfeld vorhandenen)

DIE FEIERLICHE EINWEIHUNG

Zu G a n s p o h l bei Langenfeld wird am 17., 18. und 19. d. Mts. die neuerbaute **Synagoge** in feierlichster Weise eingeweiht.

Quelle: Rheinisches Volksblatt für die Kreise Düsseldorf, Solingen und Mettmann, No. 146, Sonntag den 12. December 1869, 21. Jahrg.

Zu Ganspohl bei Langenfeld ist vor Kurzem die neuerbaute **Synagoge** in feierlichster Weise eingeweiht worden. Den dort wohnenden Israeliten war seither zur Antheilnahme an einem gemeinsamen Gottesdienst der zweistündige Weg nach unserer Stadt auferlegt.

Quelle: Solinger Zeitung (früher Bergisches Volksblatt), No. 116, Freitag, 10. Dezember 1869, 21. Jahrg.

Zu der in der vor. Num. erwähnten Feier in Ganspohl ist zu bemerken, daß dieselbe erst am 17., 18. und 19. d. Mts. stattfinden wird.

Quelle: Solinger Zeitung (früher Bergisches Volksblatt), No. 117, Montag, 13. Dezember 1869, 21. Jahrg.

Feierliche Einweihung

der Synagoge zu Ganspohl bei Stat. Langenfeld
am 17., 18. und 19. d. Mts., verbunden mit
außerkirchlichen Festlichkeiten
in der Wilhelms-Halle des Herrn Hub. Kasel, wozu ergebenst einladet
Das Fest-Comite.

Quelle: Solinger Zeitung (früher Bergisches Volksblatt), No. 118, Mittwoch 15. Dezember 1869, 21. Jahrg.

DIE UNTERHALTUNG DER SYNAGOGE

Die Verhältnisse der hies. Juden betr.

Langenfeld, 28 October 1875

An
den Kgl. Landr.

Bekanntlich gehören die hies. Juden zur Synagogen-Gemeinde Solingen, welche nach dem Statut vom 4 April 1858 durch das Ober-Präsidium bestätigt unterm 30 April 1858, verwaltet wird.

Anfangs der 60er Jahre haben sich dieselben jedoch factisch von der Solinger Gemeinde getrennt und im Jahre 1869 hiers. eine eigene **Synagoge** erbaut, ohne im Sinne des Gesetzes vom 23 Juli 1847 eine eigene Synagogen-Gemeinde zu bilden. Sie haben weder einen Vorstand, noch eine Repräsentation, noch nach § 62 des besagten Statuts eine Vorstands-Commission, durch welche ihre Gemeindeangelegenheiten verwaltet werden.

Auf den Wunsch mehrerer Israeliten hierselbst, möchte Ew. p. ich gehors. bitten, im Verein mit dem Vorstande der Solinger Synagogen-Gemeinde gen. veranlassen zu wollen, daß auf Grund des vorerwähnten § 62 eine Vorstands-Commission gebildet wird, da dieselben unter sich nicht so weit einig sind, um dies selbst zu bewirken.

D. Brgmstr.
(Paraphe)

Quelle: StA Langenfeld, Nr. 505

E. 8/11.75
H. Landrath

Ew.p. beehre ich mich in Erledigung der Verfügung vom 4.d.Mts. No. 6876 anliegend das rubricirte Verzeichniß mit dem Bemerkn. gehorsamst zu überweisen, daß die hies. **Synagoge** incl. des Bauplatzes 2000 Mrk gekostet hat und auf derselben noch 750 Mrk Schulden ruhen. Kapitalvermögen besitzt die Filial-Gde nicht.

Der Brgstr.
Paraphe

Quelle: StA Langenfeld, Nr. 505

Den Kgl. Landrath Herrn Melbeck Ritter p.p. Hochwohlgeboren hier
Solingen, den 2. Februar 1876

Ew. Hochwohlgeboren geehrte Zuschrift No. 7118 vom 1. Dezember & No. 6776 vom 10. Dezember welche beide in Anlage zurückerfolgen, haben wir zur Zeit der Repräsentanten-Versammlung zur Kenntnißnahme vorgelegt; wir waren hierzu um so mehr verpflichtet, da wir aufgefordert waren, die erforderlichen Geldmittel für die nothwendigen Einfriedigungen des jüdischen Begräbnißplatzes zu Langenfeld zu bewilligen. Die Repräsentanten-Versammlung hat nun in ihrer Sitzung vom 27. Januar den Etat für das Jahr 1876 festgestellt, es aber entschieden abgelehnt, mit den im untern Kreise wohnenden Glaubensgenossen in ein näheres Verhältniß einzugehen. Sie sagt in dem derfallsigen Protokolle wörtlich: Seit dem Jahre 1858 sind die beiden Gemeinden des obern und des untern Kreises faktisch getrennt; die im untern Kreise wohnenden Juden haben weder aktives noch passives Wahlrecht in all den Jahren beansprucht noch besessen. Die Listen welche zum Zwecke der Wahlen der Königlichen Regierung vorgelegen, enthielt(en) keine Namen der im untern Kreise wohnenden Juden, beschränkten sich vielmehr stets auf die in Solingen und Gräfrath wohnenden Glaubensgenossen. Dasselbe war auch der Fall beziehungsweise der Heberolle, welche jedes Jahr exekutorisch erklärt worden. Die Juden des untern Kreises haben sich selbst verwaltet und sogar in Richrath eine **Synagoge** gebaut. Wenn daher auch nicht eine Aenderung des Gemeinde-Statuts auf gesetzlichem Wege stattgefunden, so sei doch das ganze unveränderte factische Verhältniß stillschweigend von der Königlichen Regierung genehmigt, und deshalb eine Bezugnahme auf das Gemeinde-Statut unzulässig. Was einen Beitrag zu den Kosten des Begräbnißplatzes betrifft, so ist derselbe überhaupt unmöglich, nachdem der Gemeinde-Etat seit dem Jahre 1858 von Th. 375 1/3 auf M. 2640, die Heberolle in dem gleichen Zeitraume von Th. 280 auf M. 2000 gestiegen, während die Gemeinde durch Wegziehen verschiedener Familien an Kopffzahl und somit an Leistungsfähigkeit bedeutend eingebüßt hat.

Wir sind somit nicht in der Lage, dem an uns gestellten Ersuchen entsprechen zu können.

Mit vollkommener Hochachtung
Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebener
Vorstand der Synagogen-Gemeinde
/:gez:/ A. Gelsenheimer
Vorsitzender

/:L.S.:/

Quelle: StA Langenfeld, Nr. 505

Solingen, den 7. Februar 1876

Brm. spr. an den Herrn Bürgermeister Thomas Wohlgeboren zu Langenfeld mit dem Bemerkten zu übersenden, daß unter den vorliegenden Verhältnissen es sich empfehlen dürfte, die Ausgaben für die Instandhaltung der dortigen **Synagoge**, des Friedhofes, Feuerversicherungsbeiträge und für Reinigung der Synagoge, sowie der unvorhergesehenen Ausgaben durch eine Heberolle auf die dort wohnenden Juden nach der Höhe des Einkommens derselben zu vertheilen und zu diesem Zwecke für diese Bedürfnisse auf Grund des Abschnitts 11 des Statuts der Synagogen-Gemeinde einen Special- Etat aufzustellen, welcher nebst der Heberolle nach vorheriger Zustimmung des Vorstandes und der Gemeindevertretung der Synagogen-Gemeinde von der Königlichen Regierung zu genehmigen wäre. Nach erfolgter Genehmigung würde einer der dort wohnenden Israeliten zur Ausführung des dortigen Etats p.p. als Vorstands- Commissarius gemäß §. 69 zu wählen sein. Ich veranlasse Sie, die dortigen Juden unter Ihrem Vorsitze zu versammeln und dieselben zu einer Beschlußfassung in dem vorstehend angegebenen Sinne willig zu machen auch in der Sitzung einen Etat nebst Heberolle aufzustellen und mit genehmigen zu lassen. Die Regierungs-Verfügung vom 28. November 1863 IV 5018 P. ist s. rem hierbeigefügt.

Der Landrath
/:gez:/ Melbeck

Anmerkung: "Brm." bedeutet: brevi manu = mit kurzer Hand, ohne Umstände, ohne Förmlichkeiten. "spr." bedeutet: sub petito remissionis = mit dem Ersuchen um Rücksendung. (Abkürzungen aus der Kanzleisprache)

Quelle: StA Langenfeld, Nr. 505

Etat für die Cultusbedürfnisse der Israeliten der Bürgermeisterei Richrath für das Jahr
1876

a. Ausgaben:

Für Instandhaltung der Synagoge	M. 30,-
“ Reinigung derselben	- - -
“ Anlage und Unterhaltung des Friedhofes	“ 120,-
“ Feuerversicherungs-Beträge	“ 7,-
“ Zinsen eines Capitals von M. 1800 a 5% für Synagogenbau	“ 90,-
“ Ausloosung von zehn Aktien a M. 15 für dieselbe	“ 150,-
“ Unvorhergesehene Ausgaben	“ 17,-
	<hr/>
in summa	M. 414,-

b. Einnahmen:

Durch Miethe der Cantorwohnung in der Synagoge	M. 54,-
“ Miethe der Synagogensitze	“ 108,-
“ Heberolle	“ 252,-
	<hr/>
in summa	M. 414,-

Für die Richtigkeit:
Solingen, 5. April 1876
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
A. Gelsenheimer
Vorsitzender

Quelle: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 234, Blatt 219

Die Heberolle der Cultuskosten für 1876

1. Herz Simon	Fabrikarbeiter	Berghausen	M. 12,-
2. Schmitz Emanuel	Handelsmann	Richrath	24,-
3. Meyer Mendel	d.	d.	6,-
4. Meyer Jacob Wtw.	ohne	Immigrath	—
5. Salomon Ansel	ohne	d.	12,-
6. Grünewald Josef	Handelsmann	d.	6,-
7. Salomon Salomon	Metzger	d.	12,-
8. Winter Hermann	Handelsmann	d.	6,-
9. Meyer Salomon	d.	Ganspohl	6,-
10. Herz Meyer	ohne	d.	—
11. Cahn Issak	Handelsmann	d.	6,-
12. Herz Abraham	"	d.	30,-
13. Meyer Gottlieb	"	Langenfeld	24,-
14. Ulmer Jacob	"	d.	30,-
15. Ulmer Moses	"	Hucklenbruch	6,-
16. Berger Herm.	"	Reusrath	30,-
		Latus	<u>210,-</u>
		Transpt.	210,-
17. Herz Herz	Handelsmann	Reusrath	30,-
18. Baer Aaron	Metzger	d.	12,-
19. Baer Julie	Weißwarenver- käuferin	d.	—
		Summa	<u>252,-</u>

Für die Richtigkeit:
Solingen. 5. April 1876
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
A. Geisenheimer
Vorsitzender

Quelle: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 234, Blatt 220/221 (Die Heberolle ist nur mit den hier wichtigen Spalte wiedergegeben worden)

Etat für die Filial-Gemeinde Richrath für das Etatjahr vom 1. April 1877 bis zum 31. März 1878

a. Ausgaben

1. für Zinsen	M 90,-
2. " Rückzahlung von sieben Aktien a 15 M	" 105,-
3. " den Vorbeter	" 60,-
4. " Reparaturen	" 50,-
5. " unvorhergesehene Ausgaben	" 20,-

in summa M 325,-

b. Einnahmen

1. Aus Ausständen an Heberolle, Opfertgaben u. Kirchensitzen von M 59,- min.	M 37,-
2. " Kirchensitzen	" 120,-
3. " Opfertgaben	" 30,-
4. " Heberolle	" 138,-

in summa M 325,-

Solingen, 26. August 1877
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
A. Geisenheimer
Vorsitzender

Quelle: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 234, Blatt 263

Synagogen-Gemeinde Solingen

Heberolle für die Filial-Gemeinde Richrath für den Zeitraum vom 1. April 1877 bis zum 31. März 1878:

1. Herz, Simon	in Berghausen	M 6,-
2. Schmitz, Emanuel	" Richrath	" 12,-
3. Meyer, Mendel	do	" 3,-
4. Salomon, Ansel Wittwe	Immigrath	" 6,-
5. Meyer, Salomon	do	" 3,-
6. Cahn, Isaak	do	" 3,-
7. Herz, Abraham	zu Ganspohl	" 18,-
8. Salomon, Salomon	do	" 6,-
9. Meyer, Gottlieb	" Langenfeld	" 12,-
10. Ulmer, Jacob	do	" 18,-
11. Grünwald, Joseph	zu Hucklenbruch	" 3,-
12. Ulmer, Moses	do	" 3,-
13. Winter, Hermann	do	" 3,-
14. Berger, Hermann	zu Langenfeld	" 18,-
15. Herz, Herz	do	" 6,-
16. Kaufmann, Salomon	do	" 18,-
	in summa	<u>M 138,-</u>

Solingen, 26. August 1877

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde

A. Geisenheimer

Vorsitzender

Quelle: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 234, Blatt 261

Etat für die Filial-Gemeinde Richrath-Reusrath für das Etatsjahr 1923/24

A. Ausgaben:

Religionslehrer	122.925.094.576.000.—
Instandsetzung der Friedhöfe	100.025.067.573.060.—
Kantor	10.000.—
Versicherung	6.800.000.000.000.—
Darlehen Sparkasse Langenfeld	71.100.000.000.—
Unvorhergesehene Ausgaben	115.800.000.004.756.—
	<u>345.631.262.162.816.—</u>

B. Einnahmen:

Darlehen Sparkasse Langenfeld	30.000.000.000.—
Miete	10.000.000.000.000.—
Spenden	1.001.100.100.000.—
Heberolle	334.590.162.062.816.—
	<u>345.621.262.162.816.—</u>

Quelle: StA Solingen, Nr. Ve 44, Protokollbuch der Repräsentantenversammlung der Synagogengemeinde des Kreises Solingen 1857 - 1929(Intus)

Etat für die Filial-Synagogen-Gemeinde Richrath-Reusrath für das Etatsjahr 1924/25

A. Ausgaben:

Religionslehrer	Mk. 480.—
Kantor	" 50.—
Friedhöfe Richrath-Monheim	" 75.—
Reparaturen & Versicherung	" 50.—
Unvorhergesehene Ausgaben	" 104.—
	<u>Mk. 759.—</u>

B. Einnahmen:

Miete	Mk. 60.—
Heberolle	" 699.—
	<u>Mk. 759.—</u>

Quelle: StA Solingen, Nr. Ve 44

DIE ZERSTÖRUNG DER SYNAGOGE

Wir ehren die Toten der Bewegung

Morgen (Mittwoch) am 9. November, findet um 20 Uhr in der **Wilhelmshalle** eine **Gedenkstunde** für die **Gefallenen der Bewegung** statt. Am Erinnerungstag des Marsches an der Feldherrnhalle und des Opfertodes der ersten Kämpfer für die Erneuerung des Vaterlandes vereinen sich in allen Städten und Dörfern, überall wo Nationalsozialisten wohnen, die **Bejager dieses unseres neuen Staates**, bekunden in ihrer Verehrung für die Toten, daß sie das **Vermächtnis** dieser Gefallenen übernommen haben und es weitertragen wollen in alle Zukunft. Es ist daher selbstverständlich, daß an diesem Tag kein Parteigenosse, kein Mitglied der Formationen und Gliederungen der Bewegung fehlen darf. Sie alle nehmen mit ihren Fahnen teil an der Weihestunde. Jungvolk und Jungmädels werden durch ihre Führerschaft vertreten.

Die **Ansprache** in der Weihestunde wird **Gauredner Pg. Noe** (Düsseldorf) halten. Für Unkosten wird ein Betrag von 10 Pfennig erhoben.

Quelle: Rheinische Landeszeitung, Amtliches Blatt der NSDAP, Verlagsort Opladen, Dienstag 8. November 1938

Fahnen heraus zum 9. November!

Heute feiern wir den **Gedenktag** für die **Gefallenen der Bewegung**. In einer **Feierstunde** in der **Wilhelmshalle** am heutigen Abend werden wir der Männer gedenken, die ihr Leben gaben, damit Deutschland bestehen kann. Ihr **Vermächtnis** wird uns stets heilig sein. Ihr Geist wird in uns fortleben, wird solange bestehen, wie es deutsche Menschen auf dieser Erde gibt, die die Freiheit lieben.

Nicht Trauer bewegt uns, wenn wir des Opfers dieser Toten gedenken. Stolz sind wir auf ihre Opfer, stolz auf ihre heroische Tat. Denn ihr Opfer ist nicht umsonst gewesen. Herrlich ist die Saat aufgegangen, die sie gepflanzt haben.

Deshalb zeigen wir am heutigen Tag unsere **Fahnen auf Vollmast**, geben damit unserer Verbundenheit mit den Toten der Bewegung sichtbaren Ausdruck, und machen uns das Wort zu eigen: **Ueber Gräber vorwärts!**

Kleine Gemeindeumschau

Hitlerjugend, Standort Langenfeld. Heute, Mittwoch, treten alle Führerinnen und Führer um 19.45 Uhr an der Wilhelmshalle zur Teilnahme an der Feierstunde des 9. Novembers an. Alle Jgg., die in eine Formation der Partei überwiesen werden, treten zur gleichen Zeit an der Wilhelmshalle an. Erscheinen ist unbedingte Pflicht.

Quelle: Rheinische Landeszeitung, Amtliches Blatt der NSDAP, Verlagsort Opladen, Mittwoch 9. November 1938

Wir ehren unsere Toten

Nun ist dieser Gedenktag wieder vorüber, dieser denkwürdige Tag im Leben und in der Geschichte unseres Volkes und Vaterlandes. Dieser Novembertag, der wie kaum ein anderer die Geschichte Deutschlands widerspiegelt, der den Untergang ebenso widerspiegelt wie den sieghaften Aufstieg einer jungen, kraftvollen Idee, die heute, wieder an einem Novembertage, das ganze deutsche Volk erfaßt hat. 1918 - 1923 - 1938, das sind die Wendepunkte dieser Entwicklung. Was 1918 müde gewordene Menschen von sich warfen, das wollten sich 1923 Unentwegte im ersten Ansturm wieder holen, jene Ehre, auf die ein Volk niemals und unter keinen Umständen verzichten kann und darf. Und wenn auch dieser Ansturm des Jahres 1923 mißlang, die **S a a t**, die die Opfer des 9. November 1923 aussäten, ist **h e r r l i c h a u f g e g a n g e n**. Der Tod der ersten 16 Helden der nationalsozialistischen Bewegung hat ein ganzes Volk wachgerüttelt, hat ihm den Glauben an seine Sendung wiedergegeben, die es in den Jahrhunderten seiner Geschichte so oft bewiesen hat und bewiesen wird, solange man von einem deutschen Volke sprechen wird. Und das wird ewig sein!

So ist uns der **9. November** eines jeden Jahres **M a h n t a g**, **T a g d e r A u f r i c h t u n g u n d d e s S t o l z e s u m d e n F ü h r e r u n d s e i n e I d e e**. Nicht mit Trauer schreiten wir zu den Gräbern und den Erinnerungsmalen. Wir gehen zu ihnen mit dem Stolz und der Freude, die uns ewige Verpflichtung sein sollen.

Ein **S c h w e i g e m a r s c h** leitete auch die Feier innerhalb unserer Gemeinde ein. In den verschiedenen Ortsteilen traten am Vormittag die politischen Leiter an, um nach einem Schweigemarsch an den **E h r e n m a l e n K r ä n z e** zum Gedenken an die Toten der Bewegung **n i e d e r z u l e g e n**. Dabei sprach jeweils ein Hoheitsträger in kurzen Worten über die Bedeutung und den Sinn dieses Tages. In Langenfeld führte Ortsgruppenleiter **P g. S t a l l e r** die politischen Leiter zum Ehrenmal an der Solinger Straße. Hier sprach der Ortsgruppenleiter kurze Worte des Gedenkens an die Toten der Bewegung, deren Geist in uns fortleben wird und deren Tod für uns Verpflichtung ist. Ueber Gräber hinweg stürmen wir vorwärts einer neuen Zeit entgegen, für die uns der Tod der Helden den Weg bereitete. Im Geist marschieren sie stets in unseren Reihen mit.

Am gestrigen Abend fand dann in der **W i l h e l m s h a l l e** die **F e i e r s t u n d e** für die Gesamt-Ortsgruppe statt. Hierüber werden wir in unserer morgigen Ausgabe ausführlicher berichten.

Quelle: Rheinische Landeszeitung, Amtliches Blatt der NSDAP, Verlagsort Opladen, Donnerstag 10.11.1938

“Alles für Deutschland, nichts für mich!” Der 9. November in Langenfeld Pg. Noe sprach in der Feierstunde

Würdig, seiner ganzen gewaltigen Größe entsprechend, wurde der 9. November in unserer Gemeinde gefeiert. Als Einleitung und Auftakt fanden am Vormittag in allen Ortsteilen der Gemeinde Kranzniederlegungen an den Ehrenmalen durch die politischen Leiter statt, wobei jeweils die örtlichen Hoheitsträger kurze Ansprachen hielten. Wir haben bereits gestern über diese kurzen Feiern berichtet.

Am Mittwochabend bot die Wilhelmshalle in Langenfeld dann wieder das gewohnte Bild großer eindrucksvoller Tage. Der weite Raum war wiederum zu klein für die Fülle der Menschen, die sich eingefunden hatten, um mit ihrer Teilnahme an der Feierstunde zu beweisen, daß sie das Opfer jener ersten Blutzügen der Bewegung verstanden haben, die ihr Leben freudig gaben, damit Deutschland wieder erwache und wachse.

Wie in jedem Jahre, so hatte auch diesmal die SA. den überwiegenden Teil der Feiergusaltung übernommen. Gedichte vom heldischen Leben, Chöre des Gelöbnisses unwandelbarer Treue zum Führer, dazu das Orchester der Singgemeinde, das die Chöre wirkungsvoll untermalte und das mit Beethovens weihevollen Klängen die rechte Stimmung und Verbindung schuf, so wickelte sich die Feierfolge ab, die auf alle Besucher einen tiefen Eindruck hinterließ. Musikdirektor Pg. F war den Chören wie auch dem Orchester wieder ein meisterhafter Leiter.

Sturmhauptführer Pg. F verlas bei der Totenehrung die Namen der 16 Gefallenen an der Feldherrnhalle und die Namen der Blutzügen aus dem Gagebiet, diese Namen, die ewig Kunde geben vom Opfertod und von der Einsatzbereitschaft deutscher Menschen um ihr Vaterland, um die Vereinigung aller deutschen Menschen.

Pg. Noe spricht

Die Ansprache der Feierstunde hielt der Gauhauptstellenleiter Pg. Noe (Düsseldorf). Diese Feierstunde, so führte er aus, ist für uns ein Bekenntnis tiefster, innerster Herzensbindung zu unserm Volk und zu unserm Führer. Vor 15 Jahren schien es, als ob der Geist der Frontsoldaten, der sich im Führer und seinen Getreuen verkörperte, endgültig untergehen solle, untergehen in einem nicht verstehenwollenden Volke, das weit getrennt wurde durch die sich bekämpfenden Parteien. Und doch war das heilige Blut der ersten Gefallenen der Bewegung das Saatgut, waren sie die Apostel eines neuen Glaubens für den Führer, setzte sich ihr Glaube durch in diesem Volke, das in diesem Glauben zur Nation wurde. Ihr Wille, daß niemals mehr eine deutsche Jugend ein solches Weltenringen erleben und sich darin verbluten soll, ist Wirklichkeit geworden.

So hat der unbekannte Frontsoldat, der aus blutwarmem Herzen predigte und die Männer um sich sammelte, durch seinen unbändigen Glauben das Wunder des Aufstiegs geschaffen. Er wurde uns Mittler zwischen Gott und unserm Volke, das nicht als Sklave eines jüdischen Machtwillens vorkommen darf. Wir sind dem Schöpfer unendlich dankbar dafür, daß er uns diesen Siegfried schenkte, diesen Herzog, den das Schicksal nur in Jahrhunderten einmal beschert. Und heute dankt uns dieses Schicksal selbst, indem es den Kampf zum siegreichen Ende führte, indem es uns sogar nach 20 Jahren noch das große Weltenringen gewinnen ließ.

Deutschland darf nie mehr untergehen

Unser Gedenken an die Toten dieses Krieges und der Bewegung ist Trauer, aber nicht die Trauer der Demut und der Unterwürfigkeit. Die Trauer ist uns der Wille zur Macht des ganzen Volkes. Deutschland darf nie mehr untergehen, das ist der Sinn, den wir aus dem Opfer unserer Toten lesen. Heute ist Deutschland der Diktator des Friedens, weil es stark genug geworden ist, den Frieden seiner Ehre selbst zu schützen.

Für die aus der Hitlerjugend in die Formationen der Bewegung zu übernehmenden jungen deutschen Menschen fand der Redner einen warmherzigen Appell. Diese Jugend soll wissen, daß sie lebt um des Volkes willen. Denn sie ist die Ewigkeit unseres Volkes. Aus ihr formen wir den granitenen Menschen, den die Zukunft braucht, den Menschen, der nur Gott fürchtet, sonst nichts auf der Welt.

Was wir bisher erreicht haben im neuen Deutschland, das konnte nur geschehen, weil wir einig waren, weil wir in Liebe zum Führer zusammenstanden, weil der Glaube an Deutschland lebendig wurde in dem unbekanntem SA.-Mann, der unbekanntem politischen Leiter, wie in dem unbekanntem Soldat, die zu Dritt die Säulen dieses Staates sind. So wurde aus dem Ringen des Krieges das große deutsche Volk, das alle Menschen deutschen Blutes zu sich holte, die man ihm vorenthalten und geraubt hatte. Wir haben diese herrlichen Stunden einer Gründung des Großdeutschen Reiches selbst erlebt, und wir zeigen unsern Dank für dieses Entgegenkommen des Schicksals durch unsere immerwährende intensive Arbeit für unser Reich, das uns stolzes ehernes Walhall ist, in dem wir uns verbunden fühlen in der Blutsbrüderschaft und in der deutschen Blutgemeinschaft, die wir von unsern Ahnen übernahmen und sie weiter tragen zu unsern Kindern und Enkeln in eine ewige Zukunft hinein.

Am Anfang unseres Reiches steht das Opfer

So steht am Anfang unseres Reiches das Opfer, das Bewußtsein, die Pflicht getan zu haben, die Pflicht für Deutschland, nicht für uns Einzelmenschen. Das ist unser Dank an diese Toten, das ist auch unser Dank an die deutsche Mutter, die als größtes Opfer ihr Kind dem Vaterlande opferte, und die neuen Kinder dem Vaterlande schenkt. Ihnen bauen wir die große Feldherrnhalle, die alle umschließt, die das Vaterhaus wird für das ganze deutsche Volk. Und wenn wir einmal abberufen werden, dann soll uns unsere Jugend in diese Feldherrnhalle einmauern als Zeugen großer, stolzer deutscher Geschichte.

In seinem Schlußwort wies Ortsgruppenleiter Pg. S t a l l e r auf die Bedeutung dieses Novembertages hin, der uns ewig Mahnmal und Verpflichtung zugleich ist, und der der erste Gedenktag für die Gefallenen des Großdeutschen Reiches ist, für alle Kämpfer, die ihr Leben ließen im großen Kriege, im Kampf in Deutschland, in der Ostmark und im Sudetenlande. Sie alle halfen schmieden an Großdeutschland, am Reich des Führers. Mit dem Treuegelöbnis zum Führer klang diese Feierstunde aus.

Quelle: Rheinische Landeszeitung, Amtliches Blatt der NSDAP, Verlagsort Opladen, Freitag 11. November 1938

Protestkundgebung in Langenfeld

Als am Mittwohabend durch den Rundfunk die Nachricht bekannt wurde, daß der Gesandtschaftsrat vom Rath seinen Verletzungen erlegen sei, steigerte sich auch in unserer Gemeinde die Empörung der Volksgenossen und so kam es an verschiedenen Stellen zu Demonstrationen kleineren und größeren Ausmaßes. Es war auf den Straßen und besonders am Abend ein überaus starker Fußgängerverkehr festzustellen. Am späten Nachmittag wurde durch Flugblätter die Abhaltung einer Protestversammlung bekannt gegeben. Bis auf den letzten Platz besetzt und auch auf den Straßen stauten sich noch die Menschen, die der Kundgebung beiwohnen wollten.

Ortsgruppenleiter Pg. S t a l l e r eröffnete nach mehreren Musikstücken der Kapelle Bert den Abend mit herzlichen Worten der Begrüßung. Er hob die jüdische Mordtat besonders hervor und geißelte in starken Worten diese abscheulich feige Tat. Nach dem Fahneneinzug sprach Pg. W i e g a n d zu den Anwesenden.

Er geißelte in mitreißenden Worten das verbrecherische Treiben des internationalen Judentums. Diese Schüsse waren eine Kampfansage dieser internationalen Verbrecherbande an den deutschen Geist. Sie galten dem ganzen deutschen Volk. Daher ist der Jude für uns Deutsche eine Gefahr. Solange es Juden und Germanen gibt, ist ewig Kampf um den Frieden. Und wenn wir ewig leben wollen, müssen wir ewig um den Frieden kämpfen. Diesem Kampf sind auch die 16 Helden vor der Feldherrnhalle erlegen. Ein weiteres Kampfesopfer war der deutsche Gesandtschaftsrat vom Rath.

Weiter schilderte der Redner das Eindringen des Juden in Deutschland, wo er von Stufe zu Stufe höher empor stieg und bald in allen Kreisen an führender Stelle stand. Dann kam der Nationalsozialismus ans Ruder und mit ihm die Kampfansage an das Judenvolk. Da der Jude weiß, daß sein Spiel verloren ist, hetzt er zum Krieg. Seine letzte Niederlage mußte er mit der Zusammenkunft der drei Staatsmänner erleiden.

Ortsgruppenleiter Staller dankte dem Redner und brachte anschließend ein dreifaches Sieg-Heil auf den Führer aus, dem sich die Lieder der Deutschen anschlossen.

Quelle: Bergische Post, Tageszeitung für den Rhein-Wupper-Kreis und den Stadtkreis Solingen - Leverkusener Zeitung - Langenfelder Nachrichten, 78. Jahrgang, Nr. 265, Samstag/Sonntag, 12.-13. November 1938

Anmerkung: Die hier erwähnte Versammlung hat nicht am Mittwoch, 9. November, sondern erst am Donnerstag, 10. November stattgefunden.

Protest gegen den feigen Meuchelmord Unsere Antwort an das internationale Judentum

Spontan, aus dem Herzen der Bevölkerung heraus, gab es in der Nacht zum Donnerstag auch in unserer Gemeinde P r o t e s t a k t i o n e n gegen das Judentum, nachdem bekanntgeworden war, daß der durch die Schüsse des feigen jüdischen Mordlummels schwerverletzte L e g a t i o n s r a t v o m R a t h diesen V e r l e t z u n g e n e r l e g e n war. Die Zeiten sind vorüber, daß wir ohne Widerstand die Beleidigungen und Ueberfälle auf deutsche Volksgenossen hinnehmen. Das ist die Antwort, die das Judentum in Deutschland auf diesen Mord eines seiner Rassegenossen erhielt.

Es ist menschlich durchaus verständlich, daß sich auch bei uns in Langenfeld die Empörung der Volksgenossen irgendwie Luft gemacht hat. Dabei wurde u.a. eine Brandruine in der Adolf-Hitler-Straße, die durch den drohenden Mauereinsturz bereits seit langem eine Gefahr für die Straßenpassanten bildete, niedergelegt. Der besondere Zorn der Volksgenossen wandte sich auch gegen die Synagoge.

Ebenso spontan kam es am Donnerstagabend, wie überall im Kreisgebiet, auch bei uns zu einer P r o t e s t k u n d g e b u n g in der Wilhelmshalle, die einen außergewöhnlich guten Besuch aufwies. Neben dem großen Saal war auch der kleine Saal vollkommen besetzt. In der Kundgebung selbst sprach Ortsgruppenleiter und Kreis-KdF.-Wart Pg.

Wie g a n d (Remscheid), der neben einer scharfen und erbarmungslosen Abrechnung mit dem heutigen internationalen Judentum auf die Fäden hinwies, die sich aus der Geschichte nachweisen lassen, und die immer wieder auf die Wühlarbeit des Judentums hinweisen. Seit Jahrhunderten untergräbt so der Jude die Moral der Völker, die sie aufgenommen haben. Niemals hat der Jude wirkliche Heimat bei diesen Völkern gefunden, immer ist er der Fremdling im Volke geblieben, der Haß schürte und der sich mit allen erdenklichen Mitteln zu bereichern suchte.

Hinter dem nach dem Norden vordringenden Christentum zog auch der Jude über die Alpen, nistete sich in unserm deutschen Volke ein und mißbrauchte das ihm gebotene Gastrecht. Oft im Laufe der Jahrhunderte ist vor ihnen von einsichtigen Menschen gewarnt worden, aber immer wieder fand er ehrlose Helfer, die ihm gegen die eigenen Brüder zur Seite standen.

Diese Z e i t e n s i n d h e u t e v o r ü b e r. Niemals werden wir uns mehr mit dem jüdischen Gift infizieren, niemals mehr werden wir ihren scheinheiligen Beteuerungen Glauben schenken. Sie sind unser Feind, wie sie der Feind jeglichen Volkes sind, das sich auf seine rassischen Grundlagen zurückbesinnt. Mit ihnen werden wir niemals paktieren, und wir wollen sie auch gänzlich aus unserem Volkskörper aussondern. Denn nur dadurch können wir der Gefahr wirksam begegnen. Das ist die Lehre, die aus dem feigen Mord in Paris zu entnehmen ist. Das ist unsere Antwort, die wir dem über die ganze Welt verstreuten Judentum geben. Und es wird diese Antwort verstanden haben.

Quelle: Rheinische Landeszeitung, Amtliches Blatt der NSDAP, Verlagsort Opladen, Samstag 12. November 1938

Ausschreitungen in Langenfeld

Geliebter Mänes,
nun weißt Du aus meinen letzten Luftpostbriefen aus Köln und d. Luftkarte von hier, daß wir endlich nach viel Mühe und entsetzlicher seelischer Anstrengung i.d. Hafen unserer neuen Hoffnung eingelaufen sind. Gott sei Lob und Dank, daß wir der gefährlichen Atmosphäre entkommen sind und Dank und Liebe für Georg und Liesel, die uns dazu verholpen haben und sehr bemüht sind, uns ein neues Zuhause zu geben und uns die Schrecken der letzten Jahre vergessen halfen. Nun möchtest Du gerne wissen, wie der Verlauf der Zeit war, die Du nicht miterlebt hast. Viel schönes ist nicht zu sagen, weil wir zunächst sehr unter dem Eindruck Deines Abschiedes standen. Es kamen dann 6 Wochen der Ruhe bis das fürchterliche Unheil über uns hereinbrach, das nur für uns ein Glück in sich hatte, daß Du weit genug warst. Wir hörten gleich, daß man Dir nach dem Leben getrachtet, sogar Parteileute I. Grades haben mir das bestätigt. Unser geliebtes Häuschen ist 2x in der fürchterlichsten Weise von ganzen Banden überfallen worden, beim ersten Mal schlug man Türen, Blenden und Fenster ein, ich ging herunter, besessen von einem Mut und einer Frechheit, und das feige SS-Gesinde sprang sofort in ihre Wagen, um unerkannt zu entkommen. Ich rief sofort die Polizei an, die dann auch gleich kam (D. . . und Polizeikommissar). D. weinte hilflos und wir erfuhren, daß Herr v. Rath gestorben war. Nun wußten wir, daß unser Unglück besiegelt war. Mutter kam dann auch und ihre erste Idee war, dem armseligen M. Herz und Frau Bescheid zu geben. Die tapfere Gute ging nachts um 2 1/2 Uhr mutterseeleallein den einsamen Weg und kommt nach etwa 1/2 Stunde zurück, und wir legten uns in unserem erschöpften Elend hin, wie ich gegen 4 Uhr a.d. Tankplatz und daneben Wagen anrollen höre, ein Satz und ich bin am Fenster und sehe zu meinem Entsetzen, wie etwa 20 Nazis an d. langen Mauer vorbei auf unser Häuschen zuschleichen,

Kommandos werden erteilt, ich reiße in meiner Ohnmacht das Fenster auf und frage, was sie wollen, worauf d. Antwort, "Köpfe weg, wir schießen", darauf fliegt ein Basalt d. Fenster in den großen Spiegel. Nun wußten wir, wie es um uns stand. Wie die Bestien ging es an die Garage, durch die Läger ins Haus und dabei wurde alles mit Äxten, Beilen und Seitengewehren zerstört, was ihnen begegnete. Keine Türe, kein Schrank Tisch Stuhl Lampen Porzellan Glas ist verschont geblieben. Brennende Öfen wurden umgestürzt, der Gasherd a.d. Wand gerissen, die Wasserleitungen zerstört, der Geldschrank gestürzt, die Treppe zur Hälfte niedergerissen, das Telefon abgerissen, also alles kurz ein fürchterliches Trümmerfeld, dabei tiefdunkle Nacht ohne jedes Licht. Wie die Gefahr am größten war und meine Verzweiflung unbeschreiblich, sah ich durch ein Fensterloch, daß in d. Blickfeld Rheindorferstr. kein Mensch war. Ich packte mir Bettzeug, um am Fenster herausspringen zu können, um eine Leiter zu holen und Mutter zu retten, die mich anflehte, das zu unterlassen, um mit ihr zu sterben. Mich überkam dann eine große Ruhe und Bereitschaft. Ich ging oben a.d. Treppe, um m. d. "Herren" zu sprechen, sie hörten mich nicht an, sondern verlangten in ihrer sinnlosen Trunkenheit "Bier her". Dann erschien Mutter, befahl ihnen aufzuhören und wie ein Wunderwort wirkte ihr Befehl, die Horden legten Hand ab, sammelten sich um die Trümmer "ihrer Heldentat", gaben jeder einzeln den nationalsoz. Ehrengruß m. Runenzeichen und zogen zu ihrem nächsten Opfer M.H. Mutter und ich suchten n.d. paar übriggebliebenen Werten, die wir m. ins Hühnerhaus nahmen, wo wir dann die Zeit bis zum Hellwerden verbrachten. Inzwischen war SA-Wache aufgezo-gen, warum weiß ich nicht, denn in den Trümmern war nicht mehr viel zu räubern. Und so standen wir 3 Tage und Nächte unter dem "Schutz" dieser "ehrenwerten und tapferen Herren". Eine unendliche Menge belagerte das Häuschen, einen Blickschutz gab es nicht, weil alles alles zerstört war und der Neugier u.d. Mitleid konnten wir uns nicht entziehen. Zum Unglück fiel ich i.d. Nacht v. 9/11. in einen Scherbenhaufen v.d. feinen Kristall und habe mir d. rechte Hand dabei ganz aufgeschnitten. Dr. E. ein Muster von Güte und Hilfsbereitschaft holte mich am nächsten Abend zu sich n. Hause um mir Tetanus zu geben und d. Wunde zu reinigen, höre dann dort daß bei uns niemand mehr heraus u. hereingelassen wurde. Ich versuchte dann bei Fr. K..... vorbei über d. Wiesen nach Hause zu kommen in Begleitung von T , da höre ich Rufen und Zischen und plötzlich Kommandos.

Quelle: Archivsammlung Rolf Müller, Opladen Auszug aus einem Brief von Aenne Berger an ihren nach Südamerika ausgewanderten Bruder Hermann Berger, der noch im April 1938 in Langenfeld lebte und die Eintragung der Grundstücke der jüdischen Gemeinde in das Grundbuch beantragte.

Anmerkung: M. Herz war ein ehemaliger Kutscher im Hause Berger; er hatte bei einem Unfall während einer Fahrt ein Bein verloren.

DER VERKAUF DER SYNAGOGE

Der Bürgermeister der Gemeinde Langenfeld Rhld.

Ideales Siedlungsgebiet
Günstiges Industriegelände
Fernsprecher Amt Langenfeld 11, 12, 13, 43
Amt Opladen 1246
Postscheckkonto Köln No. 4148
Sparkassenkonto No. 2

An das Amtsgericht, Abt. Grundbuchsachen in Opladen

(Mein Zeichen: IV.)

Langenfeld Rhld., den 29. Januar 1939

Es ist beabsichtigt, das Grundstück Gemarkung Immigrath, Flur 13, Parzelle 766/319 Hofraum usw. Adolf-Hitlerstrasse 101, groß 18,91 ar durch die Gemeinde Langenfeld zu erwerben.

Gemäß Bekanntmachung 3. A.R. 4/38 zu 1 des Amtsgerichts Opladen vom 14.10.1938 sollte für das Grundstück das Grundbuch neu angelegt werden.

Ich bitte um gefl. Mitteilung, ob das Grundbuch angelegt ist, und um Übersendung einer unbeglaubigten Grundbuchtabelle.

Heil Hitler!

gez. Förster

Quelle: Amtsgericht Langenfeld, Grund-Akten des Amtsgerichts zu Opladen. Grund-Akten von Richrath, Band 15, Blatt 610.

Hermann Berger
Langenfeld/Rhld.

Langenfeld, den 28. April 1938
Fernsprecher 42

An das Amtsgericht Opladen

Belliegend überreiche ich Ihnen zwei Katasterauszüge über den Grundbesitz der Filial-Synagogen-Gemeinde von Solingen in Richrath-Reusrath. Ich beantrage hiermit die Parzellen /von Hand eingefügt: Richrath/ 810/22/23 und 716/319 in das Grundbuch auf die Synagogen-Gemeinde in Solingen einzutragen.

Als der kommissarische Vorsitzende der hiesigen Gemeinde gebe ich die eidesstattliche Erklärung ab, daß es mir bekannt ist, daß die Parzelle 766/319 Synagogengebäude Adolf-Hitlerstr. 101 seit 1873 und die Parzellen 810/22/23 jüdischer Friedhof in Richrath seit ca. 1800 im Besitz der Gemeinde sind und daß Rechte Dritter nicht vorliegen.

Die Eintragung ist aus mir unbekanntem Gründen bisher unterblieben.

Ich bitte daher meinem Ersuchen stattzugeben und zeichne

Hermann Berger

Quelle: Amtsgericht Langenfeld, Grund-Akten des Amtsgerichts zu Opladen. Grund-Akten von Richrath, Band 15, Blatt 610. (Hermann Berger schreibt im ersten Abschnitt irrtümlich "Parzelle 716/319", richtig ist "766/319")

Anmerkung: Aus einem für 1873 aufgestellten Verzeichnis der Häuser gehen folgende Angaben hervor: Als Eigentümer des Grundstücks Flur 13 Parzelle 766/319 ist die jüdische Gemeinde eingetragen. Als Gebäude verzeichnet sind: Synagoge, Abtritte. "Dieselben sind versichert bei der Gesellschaft Rheinische Provincial Feuer Societät zum Betrage von 2000 Mark." StA Langenfeld, Nr. 302 Die Nummerierung der Häuser

Synagogen-Gemeinde Solingen

Solingen, den 3. April 1939

In den Sitzungen vom 17. und 24. Januar 1939 haben Vorstand und Repräsentanten der Synagogen-Gemeinde Solingen den Verkauf des Grundstückes Langenfeld, Ad. Hitlerstr. 101 an die Zivilgemeinde Langenfeld beschlossen.

Der Vorstand ermächtigt das Vorstandsmitglied Herrn Hermann Friedberger zur Tätigkeit des Aktes.

Solingen, den 3. April 1939 (Siegel der Synagogen-Gemeinde)

Quelle: Amtsgericht Langenfeld, Grund-Akten des Amtsgerichts zu Opladen. Grund-Akten von Richrath, Band 15, Blatt 610.

Notar Dr. August Coenen
Mitglied des NSRB

Düsseldorf-Benrath, den 7. Juni 1939
Hildener Str. 29
Fernruf 71 1345

An das Amtsgericht
zu Opladen

Immigrath 1661

In der Anlage übersende ich eine beglaubigte Abschrift des Kaufvertrages Synagogengemeinde Solingen ./ Gemeinde Langenfeld, vom 4. April ds Jrs, URNr. 443/39, mit dem Antrage, die bewilligten Eintragungen im Grundbuch von Immigrath vornehmen, mich hierüber benachrichtigen und die Kosten von der Gemeinde Langenfeld erheben zu wollen.

Die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten, die Steuerbescheinigung, begl. Abschrift der Mitteilung des Oberbürgermeisters Solingen, Vollmacht Friedberger, und begl. Auszug aus der Verhandlungsniederschrift der Gemeindeberatung füge ich bei.

Der Notar:

(Unterschrift)

Quelle: Amtsgericht Langenfeld, Grund-Akten des Amtsgerichts zu Opladen. Grund-Akten von Richrath, Band 15, Blatt 610.

Beglaubigter Auszug aus der Verhandlungsniederschrift über eine Beratung mit den Gemeinderäten.

Gegenwärtig:

A. Förster	Bürgermeister	17.2.1939 in nicht-öffentlicher Sitzung
B. Braun	Beigeordneter	
Emonts	Gemeinderäte	zu V: a) Die Gemeinde erwirbt von der Synagogen-Gemeinde Solingen das im Grundbuch von Immigrath, Band 41, Blatt 1661 verzeichnete Grundstück Gemarkung Immigrath Flur 13, Parzelle 766/319, bebauter Hofraum usw Adolf-Hitlerstrasse Nr. 101 groß 18,92 ar zum Preise von 5 550,— RM zu den üblichen Kaufbedingungen. b) Gemeindevorstand beschließt nach dem Vorschlage.
Erdorf	"	
Warscheid	Beigeordneter	
Remmert	Gemeinderat	
Bunte	"	
Weinekötter	"	
Döll	"	
Pröpfer	"	
Staller	"	
Hüsgen	Beigeordneter	
Müller	Gemeinderat	

Quelle: Amtsgericht Langenfeld, Grundakten des Amtsgerichts zu Opladen über die in der Gemeinde Immigrath belegenen Grundstücke. Eingetragen im Grundbuch von Immigrath, Band 41 Blatt 1661. Eigentümer: Synagogengemeinde Solingen. StA Langenfeld, Nr. 548, S. 337 enthält ebenfalls den Beschluß des Gemeinderates vom 17.2.1939

Abschrift für die Grundakten

Urkunden-Rolle Nr. 443/39

Verhandelt zu Düsseldorf-Benrath, in der Amtsstube des Notars, am 4. April 1939. Vor dem unterzeichneten Doctor juris August Coenen, Notar zu Düsseldorf-Benrath, erschienen

1. Namens der Synagogengemeinde Solingen zu Solingen, als Verkäuferin, Herr Hermann Israel Friedberger, ohne Beruf in Solingen, auf dem Kamp 22, hier handelnd auf Grund Vollmacht des Vorstandes der Synagogengemeinde Solingen vom 3. April 1939.
2. Namens der Zivilgemeinde Langenfeld, Herr Bürgermeister Otto Förster zu Langenfeld.

Herr Friedberger wies sich aus durch das Genehmigungsschreiben des Regierungspräsidenten.

Herr Bürgermeister Förster ist dem Notar bekannt.

Die Erschienenen, handelnd wie angegeben, ließen folgenden Kaufvertrag beurkunden:

Die Synagogengemeinde Solingen verkauft und überträgt hiermit zum Eigentum der dies annehmenden Zivilgemeinde Langenfeld, das im Grundbuch von Immigrath Band 41 Blatt 1661 eingetragene Grundstück Flur 13 Parzelle Nummer 766/319, Adolf-Hitlerstrasse 101, bebauter Hofraum usw., 18,92 ar, beziehungsweise das im Umlegungsverfahren an dessen Stelle getretene Grundstück Fur 31 Parzelle Nummer 2, groß 16,91 ar.

Der Kaufpreis beträgt 5.500,00 - fünftausendfünfhundert - Reichsmark. Derselbe ist ohne Zinsen zu zahlen sofort nach erfolgter lastenfreier Umschreibung des Kaufgrundstücks auf die Käuferin im Grundbuch.

Aufrechnung ist ausgeschlossen soweit nicht gesetzliche oder vertragsmäßige Bestimmungen entgegenstehen.

Die Genehmigung dieses Kaufvertrages gemäß der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 bleibt vorbehalten und wird beantragt.

Herr Friedberger erklärte:

Der Verkauf findet statt, weil die Synagogengemeinde Mittel benötigt um

1. die Wohlfahrtslasten tragen zu können die auf die Gemeinde übergegangen sind,

2. um die Auswanderung der bedürftigen Juden zu fördern.

.....

gez. Hermann Israel Friedberger
Otto Förster
Dr. Coenen

Quelle: Amtsgericht Langenfeld, Grundbuchamt, Grundbuch von Immigrath Band 41, Blatt 1661

Anmerkung: Hervorhebung durch Fettdruck durch den Verfasser

Finanzamt Opladen

Opladen, den 21.4.1939

Grunderwerbssteuerliste Nr. B 12/39

Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 189 d der Reichsabgabenordnung

Der grundbuchlichen Umschreibung des Grundstücks Grundbuch Immigrath Band 41 Blatt Nr. 1661 Flur 13 Parzelle 766/319 neue No. Flur 31 Parz. Nr. 2 mit dem Gebäude ——— Straße Nr. ——— von der Synagogengemeinde Solingen auf die Zivilgemeinde Langenfeld auf Grund des Vertrages vom 4.4.1939 (Nr. 443/39 des Not. Reg. des Notars Coenen in Düsseldorf-Benrath) stehen keine steuerlichen Bedenken entgegen.

Im Auftrage
Unterschrift

Quelle: Amtsgericht Langenfeld, Grundbuchamt, Grundbuch von Immigrath Band 41, Blatt 1661

Der Regierungs-Präsident
Aktenzeichen: G.W. 1703 Opl. 19.

Düsseldorf, den 13. September 1939

Herrn Notar Dr. August Coenen
in Düsseldorf-Benrath
Hildenerstrasse 29

Betrifft: Kaufvertrag Synagogengemeinde Solingen / Gemeinde Langenfeld

Auf Ihr Schreiben vom 2. und 21. August ds.Js. teile ich mit, dass meine Genehmigung vom 26. Mai ds.Js. betreffend die Veräußerung des der Synagogengemeinde in Solingen gehörigen Grundstücks, auf Grund des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23.7.1848 (Pr. G.S. Seite 263) gemäß § 48, Ziffer 3 erforderliche Genehmigung einschließt.

Im Auftrage:
Unterschrift

Siegel des Regierungspräsidenten

Quelle: Amtsgericht Langenfeld, Grundbuchamt, Grundbuch von Immigrath Band 41,
Blatt 1661

Der Bürgermeister der Gemeinde Langenfeld Rhld.

Langenfeld, Hermann-Göring-Str. 71 - 75
20.9.1939

An das Grundbuchamt beim Amtsgericht
in Opladen

Betr.: Ankauf des Synagogen Grundstückes durch die Gemeind
Immigrath Band 41 Blatt 1661.
Auflassung vom 4.4.1939 U.K.Nr. 443/39. Notar Coenen

Der Notar teilt mir mit, dass die Genehmigung der Regierung eingegangen sei und nach dort abgegeben worden sei.

Ich möchte die Sache in Ordnung haben und bitte die Umschreibung im Grundbuch recht bald vorzunehmen.

Heil Hitler!
gez. Förster
Beglaubigt:
Unterschrift

Quelle: Amtsgericht Langenfeld, Grundbuchamt, Grundbuch von Immigrath Band 41,
Blatt 1661

WIEDERGUTMACHUNG

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10. Mai 1946

Beschlüsse:

Zu Punkt 5: Wiederherstellung des Judenfriedhofes.

Gemeindedirektor Dietzer macht genaue Ausführungen über die durch Zerstörung bzw. Verunstaltung der Synagoge und des Judenfriedhofs entstandenen Kosten.

G.V. beschließt die Militärregierung zu bitten, sich mit einer Umlage zur Wiederherstellung der durch die Verunstaltung des Judenfriedhofes in Richrath und durch die Zerstörung der Synagoge in Immigrath entstandenen Gesamtkosten in Höhe von 25.151.60 RM als Teilzahlung einverstanden zu erklären. Das aufkommende Geld soll auf ein Konto bei der Gemeinde-Sparkasse in Langenfeld eingezahlt werden. Die weitere Verfolgung der Angelegenheit wird dem Bau- und Siedlungsausschuß übertragen.

Außerdem wird um Ermittlung der Täter durch die Kriminalpolizei gebeten. Außer den Tätern sollen auch die Nutzniesser des Systems evtl. zur zwangsweisen Zahlung herangezogen werden.

Es wurde auch für richtig befunden, sich mit den Geschädigten wegen der Wiedergutmachung in Verbindung zu setzen.

Quelle: StA Langenfeld, Akte Jüdischer Friedhof

Das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Düsseldorf
Geschäftsnummer RÜ 29/52

Düsseldorf, den 31. Oktober 1952

An das
Amtsgericht,
Abt. Grundbuch
Opladen

In der Rückerstattungssache

der Jewish Trust Corporation for Germany, Ltd., London W.C. 1, Woburn House, Upper Woburn Place,

Bevollmächtigter: Dr. jur. Reinhold Lachs, Hamburg 13, Frauental 11,
Unterbevollmächtigte: Dr. Fred Pesta und Dr. Rudolf Pick, Mühlheim-Ruhr, Friedrichstr. 62

(Jewish Trust Corporation for Germany, Regional Office)

Geschädigte: Synagogengemeinde Solingen,
Berechtigten,

gegen die Stadt Langenfeld, vertreten durch den Rat der Stadt Langenfeld,
Rückerstattungspflichtigen,

wird das Grundbuchamt bei dem Amtsgericht in Opladen auf Grund des anliegenden
Vergleichs vom 30.9.1952 ersucht, im Grundbuch von Immigrath, Bd. 37, Blatt 1520
bezüglich des Grundstücks K.Bl. 31, Parzelle 2 in Grösse von 1691 qm in Abt. I folgende
Umschreibung vorzunehmen:

Eigentümer: Jewish Trust Corporation for Germany, London
Die Stadt Langenfeld ist als Eigentümer zu löschen.

1 Anlage

Unterschrift
Rechtsanwalt

Siegel Landgericht Düsseldorf

Quelle: Amtsgericht Langenfeld, Grundbuchamt, Grundakten zu Band 60, Blatt 2159
des Grundbuches von Immigrath

Das Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht

Düsseldorf, den 30. September 1952

RÜ 29/52

Gegenwärtig: Rechtsanwalt Dr. Stein, als Richter
Justizangestellte Schmelzer als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

In der Rückerstattungssache

der Jewish Trust Corporation for Germany, Ltd., London W.C. 1, Woburn House, Upper
Woburn Place,

Bevollmächtigter: Dr. jur. Reinhold Lachs, Hamburg 13, Frauental 11,
Unterbevollmächtigte: Dr. Fred Pesta und Dr. Rudolf Pick, Mülheim-Ruhr, Fried-
richstr. 62

(Jewish Trust Corporation for Germany, Regional Office)

Geschädigte: Synagogengemeinde Solingen,
Berechtigten,

gegen die Stadt Langenfeld, vertreten durch den Rat der Stadt Langenfeld,
Rückerstattungspflichtigen,

erschieden in der heutigen Güteverhandlung geladen folgende Personen:

1. Herr Dr. Strathmann für die Jewish Trust Corporation, Terminsvollmacht zu den Akten überreichend,
2. Herr Max Meyer als Anmelder und früherer Vorsteher der Filialgemeinde Langenfeld,
3. Herr Rechtsanwalt Dr. Toffert als Bevollmächtigter von Herrn Max Meyer,
4. Herr Referendar Brückner für die Stadtgemeinde Langenfeld, Vollmacht zu den Akten reichend.

Eingangs wurde festgestellt, daß auf Grund der 7. Durchführungsverordnung nunmehr die I.T.C. für die Geltendmachung des Rückerstattungsanspruchs aktivlegitimiert ist. Herr Max Meyer tritt aber der I.T.C. zur Unterstützung des Anspruchs bei, ohne selbst aktivlegitimiert zu sein.

.....

Die Parteien schlossen darauf folgenden Vergleich:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, daß die Stadt Langenfeld das Grundstück von Immigrath, Band 37, Blatt 1520 K.Bl. 31, Parzelle 2 in Grösse von 1691 qm an die Jewish Trust Corporation for Germany zurückerstattet.
2. Die I.T.C. tritt hiermit gemäß Art. 36 Abs. 3 REG ihre Ansprüche gegen das Deutsche Reich, bezw. das Land Preussen, die NSDAP oder deren Rechtsnachfolger aus der Beschlagnahme des Kaufpreises von RM 5.500,— an die Stadtgemeinde Langenfeld ab.
3. Mit der Rückerstattung des Grundstücks sind alle gegenseitigen Ansprüche der Parteien aus dem britischen Militärregierungsgesetz Nr. 59 wegen des oben bezeichneten Grundstücks ausgeglichen und erledigt.
4.
5.
6. Die Parteien behalten sich vor, den Vergleich binnen 1 Monat durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle zu widerrufen. Geht innerhalb dieser Frist keine Widerspruchserklärung ein, so wird der Vertrag rechtskräftig.

gez. Dr. Stein

Quelle: Amtsgericht Langenfeld, Grundbuchamt, Grundakten zu Band 60, Blatt 2159 des Grundbuches von Immigrath

Eine Widerspruchserklärung ist innerhalb der gesetzten Frist von keiner der beiden Seiten eingegangen. Damit ist der Vertrag rechtskräftig geworden. Die Jewish Trust Corporation for Germany hat das Grundstück später an Max Meyer, der die Schrecken und Greuel des Konzentrationslagers überlebt hatte und gleich nach Kriegsende nach Langenfeld zurückgekehrt war, verkauft.



